▸Geschäftsbericht 2019

IM ZEICHEN DER BESTÄNDIGKEIT

2019

BERICHT ÜBER DAS 97. GESCHÄFTSJAHR

Kieler Rück
Versicherungsverein
auf Gegenseitigkeit

GESCHÄFTSBERICHT 2019 ÜBERREICHT VOM VORSTAND DES KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREINS a.G. KIEL

UNTERNEHMENSORGANE

Vorstand

MONIKA KÖSTLIN
Hoffeld, Vorstandsvorsitzende

KLAUS ANGRESIUS
Bordesholm, Vorstandsmitglied

HORST JUNGJOHANN
Jevenstedt, Vorstandsmitglied

Aufsichtsrat

REGINA BUER
Bordesholm, Aufsichtsratsvorsitzende
Vorstandsvorsitzende Brandversicherungs-Gesellschaft Brügge, Bordesholm

HANS-WALTER JENS
Kronsgaard, Aufsichtsrat, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
verstorben am 2. Dezember 2019
Aufsichtsratsvorsitzender Ostangler Brandgilde VVaG, Kappeln, bis 19. Juni 2019

BERND SCHWARTKOP
Krempdorf, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender ab 3. Februar 2020
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG, Neuendorf

CONSTANTIN BENNEMANN
Boren, Aufsichtsratsmitglied ab 3. Februar 2020
Aufsichtsratsvorsitzender Ostangler Brandgilde VVaG, Kappeln

EINLEITUNG

Liebe Mitglieder, liebe Zahleninteressierte,

nachdem uns die vergangenen Jahre mit ihren extremen Wetterereignissen vor Herausforderungen gestellt haben, ist 2019 erfreulich ruhig verlaufen.

Dies spiegelt sich auch im Motto unseres diesjährigen Geschäftsberichts wider und zeigt einmal mehr, wie wichtig Kontinuität ist. So können wir als Kieler Rück kurzzeitigen Rückschlägen langfristige Stabilität entgegensetzen, um unseren Mitgliedern als Rückversicherer ein allzeit sicheres Gefühl zu geben.

Einer für alle, alle für einen – genauso wie sich das Risiko auf alle Schultern verteilt, verteilt es sich über die Zeit und lässt uns in der Summe aller Dinge positiv nach vorne blicken. 2019 war ein Jahr, um neue Kraft zu tanken, sich zu konsolidieren und den Dingen zuzuwenden, die hinter den akuten Themen in 2017 und 2018 zurückstehen mussten.

Doch bei aller Kontinuität gab es auch im vergangenen Jahr ein Ereignis, das diese auf traurige Weise durchbrochen hat: Unsere Kolleginnen und Kollegen mussten Abschied von unserem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Hans-Walter Jens nehmen, der im Alter von 70 Jahren plötzlich verstorben ist.

Wir sind dankbar für die gemeinsame Zeit und werden die Arbeit des Kieler Rück in seinem Sinne fortsetzen.

MONIKA KÖSTLIN HORST JUNGJOHANN KLAUS ANGRESIUS

LAGEBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2019

A. Allgemeines

Wirtschaftliches Umfeld 2019

Das Jahr 2019 stand global unter dem Einfluss sich zuspitzender Handelskonflikte, insbesondere zwischen den USA und China, sowie phasenweise erhebliche Verunsicherung über die ungelöste Brexit-Frage. Globale aber auch nationale Konjunkturwerte gerieten unter Druck, die Konjunktur kühlte sich spürbar ab und damit schwächte sich das Wirtschaftswachstum deutlich ab. Im Ergebnis ist zum Jahresende 2019 das BIP in Deutschland nur um 0,5 % gewachsen, somit der niedrigste Wert seit vielen Jahren.
Davon abkoppeln konnte sich erneut der Arbeitsmarkt, die Arbeitslosenzahl hat sich weiter vermindert und lag mit 2,2 Millionen auf einem sehr niedrigen Niveau.

Kapitalmarkt

In 2019 war der Kapitalmarkt zweigeteilt. Während eine Zinswende bei Staatspapieren und Anleihen wiederum nicht stattfand wurden weltweit an den Börsen sehr robuste Gewinne erzielt. So legte der Dax in 2019 um über 25 % auf 13.249 Punkte zu – trotz Brexit-Debatten und sich etwas abschwächender Konjunktur. Hingegen führten niedrige Leitzinsen und die Aufkaufprogramme der EZB weiter zu einer negativen 10-Jahresrendite bei der Bundesanleihe und entsprechenden Belastungen in der kurzfristigen Kapitalanlage.

Lage der Versicherungswirtschaft in der Schaden- und Unfallversicherung

Ungeachtet von der konjunkturellen Abkühlung ist die wirtschaftliche Lage vieler Unternehmen und insbesondere der privaten Haushalte weiterhin günstig, so dass die Versicherungswirtschaft erheblich besser abschneidet als die Gesamtwirtschaft. Entsprechend der Angaben des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) erhöhten sich die Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung im Jahr 2019 um insgesamt 3,2 %. Unverändert hoch war das Wachstum in der privaten Sachversicherung mit rund 6,0 %.

B. Geschäftsverlauf des KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREINS a. G.

Der KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREIN betreibt innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums die Rückversicherung für die folgenden Bereiche:

> Landwirtschaftliche und sonstige Feuerversicherung
> Verbundene Wohngebäudeversicherung
> Verbundene Hausratversicherung
> Sonstige Schadenversicherung

In der sonstigen Schadenversicherung gewähren wir Rückversicherungsschutz in den Sparten Leitungswasser, Glas, Einbruchdiebstahl und Raub, Weidetierdiebstahl, Sturm, Mietverlust, Bauleistung, Hagel, Elektronik und Maschinenbruch, Haftpflicht, Allgemeine Unfall sowie Rechtsschutz.

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir erneut unser Bonitätsrating von ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH, Köln, überprüfen lassen. ASSEKURATA beurteilte die Bonität des KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREINS weiter mit A (= starke Bonität) und stabilem Ausblick.

Die gebuchten als auch die verdienten Bruttobeiträge des KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREINS sind im Jahr 2019 um 2,6 % auf 34,4 Mio. EUR (Vorjahr 33,5 Mio. EUR) angestiegen. Das prognostizierte Beitragswachstum in Höhe von 3,0 % wurde somit nicht ganz erreicht. Die Anzahl an Zedenten ist dabei unverändert geblieben.

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sind parallel um 2,6 % auf 22,0 Mio. EUR (Vorjahr 21,4 Mio. EUR) gestiegen. Das entspricht 63,9 % Abgabeanteil an den Bruttobeiträgen nach 64,0 % im Vorjahr.
Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung beliefen sich entsprechend auf 12,4 Mio. EUR (Vorjahr 12,1 Mio. EUR), das entspricht einer Steigerung um 2,7 %.

Der gesamte Aufwand für Versicherungsfälle lag im Jahr 2019 bei insgesamt brutto 15,7 Mio. EUR (Vorjahr 16,5 Mio. EUR); das entspricht einer Bruttoschadenquote nach Abwicklung von 45,7 % (Vorjahr 49,4 %) und liegt damit unter der prognostizierten Schadenquote von 50 %. Sehr erfreulich hat sich dabei unsere größte Sparte Wohngebäude dargestellt, ausgebliebene Kumulereignisse und unterdurchschnittlich viele Großschäden führten zu dieser Entwicklung.
Nach Abzug der Anteile der Retrozessionäre an den Schadenaufwendungen verblieben für eigene Rechnung im Geschäftsjahr 5,8 Mio. EUR (Vorjahr 6,1 Mio. EUR); das entspricht einer Nettoschadenquote von 46,6 % (Vorjahr 50,6 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind überproportional um 5,9 % auf 13,5 Mio. EUR (Vorjahr 12,8 Mio. EUR) gestiegen, da die sehr guten Schadenverläufe höhere Provisionszahlungen an unsere Zedenten begründeten. Im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeitragseinnahmen ergibt sich eine Bruttokostenquote in Höhe von 39,4 % (Vorjahr 38,2 %). Parallel zu den erhöhten Rückversicherungsbeiträgen sind unsere Retrozessionsanteile an den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 7,5 % auf 8,9 Mio. EUR (Vorjahr 8,3 Mio. EUR) gestiegen. Im Saldo sind die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung auf 4,6 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr 4,5 Mio. EUR).

Die reinen Verwaltungskosten ohne Provisionen und Gewinnanteile konnten wir im Jahr 2019 leicht reduzieren, die reine Verwaltungskostenquote ist insgesamt von 3,2 % auf 3,0 % zurückgegangen.

Im Ergebnis führt das im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Schadenniveau zu einem versicherungstechnischen Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR).

10...

... Milimeter pro Jahr können einige Baumarten, zum Beispiel Eichen, pro Jahr an Durchmesser zulegen.

▸ **Auch der Kieler Rück** gewinnt seit seiner Gründung 1922 Jahr für Jahr an Stärke, um seinen Mitgliedern Stabilität zu bieten – selbst wenn ordentlich Gegenwind weht oder die Zeiten wieder einmal stürmisch werden.

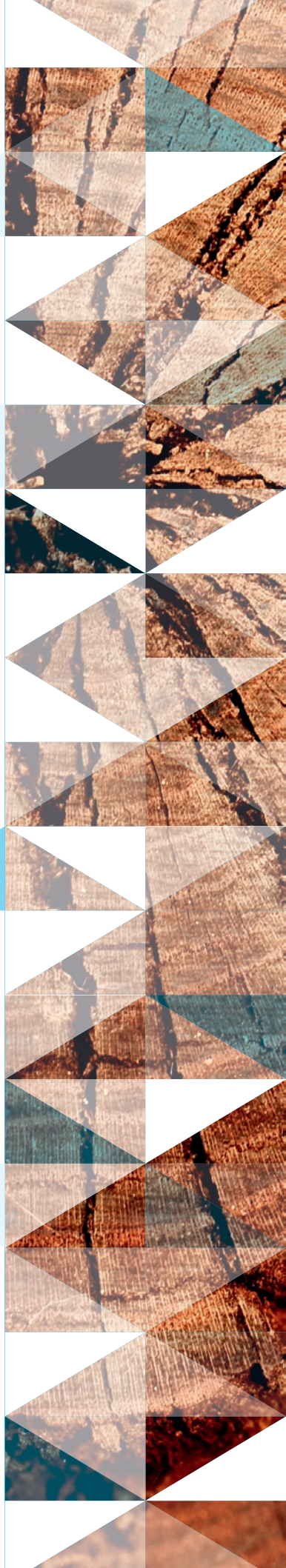

I. Ertragslage

Spartenverläufe

In der **Feuerversicherung** verminderten sich die verdienten Bruttobeiträge um 1,7 % auf 6,7 Mio. EUR. Die verdienten Rückversicherungsbeiträge sanken um 1,8 % auf 4,3 Mio. EUR. Das Ergebnis vor Schwankung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (+190 TEUR) auf +331 TEUR. Der Schwankungsrückstellung wurden 292 TEUR entnommen.

In der **Verbundenen Gebäudeversicherung (VGV)** erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge um 5,2 % auf 19,9 Mio. EUR. Die verdienten Rückversicherungsbeiträge stiegen ebenfalls um 5,2 % auf 13,1 Mio. EUR. Das Ergebnis vor Schwankung liegt mit 630 TEUR über dem Vorjahr (227 TEUR), der Schwankungsrückstellung wurden 844 TEUR zugeführt.

In der **Verbundenen Hausratversicherung (VHV)** lagen die verdienten Bruttobeiträge wie im Vorjahr bei 3,6 Mio. EUR. Die verdienten Rückversicherungsbeiträge sanken um 0,5 % auf 2,3 Mio. EUR. Das Ergebnis vor Schwankung beträgt +349 TEUR (Vorjahr +325 TEUR), der Schwankungsrückstellung wurden 45 TEUR zugeführt.

In den **sonstigen Versicherungszweigen (SVZ)** erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge um 0,5 % auf 4,1 Mio. EUR. Die verdienten Rückversicherungsbeiträge sanken um 0,1 % auf 2,4 Mio. EUR. Das Ergebnis vor Schwankung liegt bei +690 TEUR (Vorjahr 726 TEUR), der Schwankungsrückstellung wurden 493 TEUR zugeführt.

	Feuer			VGV			VHV			SVZ		
in TEUR	GJ	VJ	%	GJ	VJ	%	GJ	VJ	%	GJ	VJ	%
verd. Brutto-Beitragseinnahmen	6.746	6.864	-1,7%	19.906	18.924	5,2%	3.647	3.648	0,0%	4.079	4.061	0,5%
verd. Rückversicherungsbeiträge	4.255	4.335	-1,8%	13.106	12.457	5,2%	2.251	2.261	-0,5%	2.372	2.375	-0,1%
Brutto-Schäden	3.665	3.257	12,5%	9.705	10.728	-9,5%	1.044	1.409	-25,9%	1.299	1.147	13,3%
Bruttoschadenquote*	54,3%	47,5%		48,8%	56,7%		28,6%	38,6%		31,9%	28,2%	
Nettoschadenquote*	52,6%	48,5%		50,3%	58,5%		29,7%	40,1%		37,0%	32,3%	
Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	331	190		630	227		349	325		690	726	
Veränderung der Schwankungsrückstellungen	292	-259		-844	-203		-45	58		-493	-610	
Spartenergebnis	**623**	**-69**		**-214**	**24**		**304**	**383**		**197**	**116**	

Eine negative Veränderung der Schwankungsrückstellung entspricht einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung.

* inkl. Abwicklungsergebnisse

II. Vermögens- und Finanzlage

Der Kapitalanlagenbestand erhöhte sich im Geschäftsjahr um 3,3 Mio. EUR (+19,3 %) auf insgesamt 20,4 Mio. EUR (Vorjahr 17,1 Mio. EUR). Die Kapitalanlagenquote (Kapitalanlagen in Prozent der Bilanzsumme) beträgt 77,7 % (Vorjahr 74,8 %). Die Aufteilung der Kapitalanlagen in Assetklassen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht und setzt sich wie folgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 zusammen:

	Buchwert	Zeitwert
	%	%
Aktien	0,6	4,1
Grundstücke/Immobilien	2,8	5,1
Investmentanteile	30,6	28,8
Festverzinsliche Wertpapiere	50,0	47,6
Sonstige Ausleihungen	1,4	1,2
Beteiligungen	0,2	0,1
Einlagen bei Kreditinstituten	14,4	13,1
	100,0	**100,0**

Bei den Neuanlagen achteten wir verstärkt auf nachhaltige Geldanlagen, die ethische, ökologische und soziale Standards berücksichtigen. Entsprechend erhöhten wir unser Engagement in diesen Anlagekategorien. Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen haben sich mit 602 TEUR (Vorjahr 339 TEUR) deutlich verbessert, die im Vorjahr vorgenommenen Abschreibungen auf Kapitalanlagen konnten im Geschäftsjahr größtenteils wieder zugeschrieben werden.

Die Aufwendungen bei den Kapitalanlagen betrugen 110 TEUR (Vorjahr 307 TEUR), insgesamt betrug das Ergebnis aus Kapitalanlagen 492 TEUR (Vorjahr 32 TEUR). Die Durchschnittsrendite ohne außerordentliche Erträge und Aufwendungen nach GDV-Formel betrug 1,8 % (Vorjahr 1,6 %).

Die versicherungstechnischen Passiva von 16,6 Mio. EUR sind in voller Höhe durch Kapitalanlagen gedeckt.

Das Eigenkapital wurde um den Jahresüberschuss 2019 auf 7,6 Mio. EUR aufgestockt. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 29,0 % (Vorjahr 30 %). Das sogenannte Garantiekapital, bestehend aus Rücklagen und Schwankungsrückstellung, konnte zum Bilanzstichtag um 1,8 Mio. EUR auf 14,6 Mio. EUR erhöht werden. Die gemäß Kapitalanlagenrichtlinie festgelegte kurzfristig verfügbare Geld-Liquidität konnte im Geschäftsjahr 2019 durchgehend vorgehalten werden.

III. Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit 2019 betrug 1.119 TEUR (Vorjahr 183 TEUR), der prognostizierte Wert von 1.000 TEUR wurde somit leicht übertroffen. Nach Steuern ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 750 TEUR (Vorjahr 157 TEUR).

C. Risikobericht

Der KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREIN unterliegt der Rahmengesetzgebung Solvency II und erfüllt deren Anforderungen vollumfänglich. Die vier eingerichteten Governancefunktionen, davon zwei ausgelagert, berichten dem Vorstand regelmäßig. Das gesamte Governancesystem wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im Jahr 2019 wurden keine wesentlichen Auffälligkeiten festgestellt. Die Überprüfung des Berichts- und Meldewesens durch die zuständige Aufsichtsbehörde führte im Jahr 2019 zu keinen wesentlichen Beanstandungen, hilfreiche Hinweise wurden aufgenommen und umgesetzt. Der Aufsichtsrat wurde in die Risikoberichterstattung mit einbezogen.

Das **Risikomanagement** ist bei der Risikomanagementfunktion und beim Vorstand angesiedelt. Es umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Im Rahmen unseres Risikomanagementprozesses identifizieren und analysieren wir regelmäßig wesentliche Risiken und antizipieren mögliche Veränderungen des Umfelds, um mit gegebenenfalls notwendigen Gegenmaßnahmen die dauerhafte Geschäftsfortführung sicherzustellen. Das Risikomanagementsystem des KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREINS wird regelmäßig und nachhaltig durch die Aufsichtsbehörde, den Wirtschaftsprüfer, die Revision und die Ratingagentur geprüft. Entsprechend der verabschiedeten Risikostrategie werden die nachfolgend erläuterten Kernrisiken systematisch überwacht:

Die **versicherungstechnischen Risiken,** die im Verhältnis zu den Zedenten bestehen, werden durch eine vorsichtige Annahmepolitik bestimmt. Alle Vertragsverläufe werden laufend analysiert und gegebenenfalls werden die Konditionen angepasst. Im Bereich der Retrozession gilt das Vorsichtsprinzip gleichermaßen: Analysen werden laufend durchgeführt, um zeitnah über angemessene Vertragsanpassungen mit den Retrozessionspartnern verhandeln zu können.

Die versicherungstechnischen Risiken beinhalten das Prämien- und Schadenrisiko. Beim KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREIN prägen besonders einzelne Großschäden und Kumulereignisse aus der Naturgefahr Sturm die Schadensituation, da für unsere Zedenten die Absicherung dieser Risiken im Fokus steht. Dies kann gemäß dem Geschäftsmodell eines Rückversicherers entsprechend zu stark schwankenden Geschäftsergebnissen führen. Weitere Elementargefahren werden in geringerem Umfang gehalten.

Ergänzend im Bereich der versicherungstechnischen Risiken liegt das **Reserverisiko.** Es besteht darin, dass die Aufwendungen für Versicherungsfälle über den hierfür gebildeten Rückstellungen liegen. Diesem Risiko wird durch angemessene und vorsichtige Dotierung der Rückstellungen aufgrund von Erfahrungswerten Rechnung getragen. Die Schwierigkeit bei einem Rückversicherungsunternehmen unserer Größenordnung liegt neben der Verlässlichkeit der Angaben der Zedenten darin, dass zudem nicht alle Zedenten

Reserven stellen und es somit am Ausgleich durch die „große Zahl" fehlt. Oberstes Ziel ist daher vorrangig die Vermeidung von Abwicklungsverlusten. Durch eine entsprechend vorsichtige Reservepolitik wurden in den letzten 10 Jahren immer positive Abwicklungsergebnisse erzielt.

Das **Marktrisiko** betrifft grundsätzlich die Kapitalanlagenbestände. In unseren Leitlinien haben wir verankert, dass ein hohes Maß an Sicherheit, eine jederzeit ausreichende Liquidität und vor allem eine Mischung nach Anlagearten, eine Streuung nach Emittenten sowie eine angemessene Rentabilität gewährleistet sein muss. Aufgrund der aktuellen Anlagestruktur hat das Zinsänderungsrisiko wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase eine wertmäßige hohe Bedeutung. Die Kapitalanlagen werden regelmäßigen Stresstests unterzogen, um die Auswirkungen aus den Veränderungen der Kapitalmarktbedingungen rechtzeitig simulieren zu können.

Um dem **Liquiditätsrisiko** zu begegnen und somit unseren Zedenten auch bei kurzfristigen Schadeneinschüssen gerecht werden zu können, halten wir entsprechend unseres Liquiditätsplans stets eine hohe Liquidität in Form von kurzfristig verfügbaren Kapitalanlagen vor. Dementsprechend können wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Beim **Ausfallrisiko** ist primär zwischen dem Zessions- und Retrozessionsbereich zu unterscheiden. Da es in der Vergangenheit keine Forderungsausfälle von Seiten der Zedenten gegeben hat und die Rückversicherung stets mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Erstversicherer gestaltet wird, erwarten wir hier auch in Zukunft eine problemlose Vertragsabwicklung. Ein wesentliches Gefahrenpotential ist lediglich bei den Abrechnungsforderungen aus dem Retrozessionsgeschäft zu unterstellen. Aufgrund der guten Bonität der Retrozessionspartner und der Verteilung des Risikos auf mehrere Vertragspartner hält der KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREIN einen Forderungsausfall zurzeit für unwahrscheinlich.

Operationale und sonstige Risiken können sich bei betrieblichen Abläufen aus menschlichem oder technischem Versagen ergeben. Klare ablauforganisatorische Regelungen und Kontrollen haben wir in entsprechenden Leitlinien festgehalten. Sie sollen unser operationales Risiko minimieren. Ein zentrales Risiko betrifft den EDV-Bereich: Unser EDV-System ist mit weitreichenden Schutzvorkehrungen und Zugangskontrollen versehen. Alle Daten werden laufend gesichert, eine zusätzliche Datensicherung wird extern verwahrt. Sonstige Risiken können sich aus der Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen und einer negativen Reputation ergeben.

Zum Zwecke der **Bewertung der Solvabilität** wird gemäß der BaFin-Vorschriften zum Berichtswesen der Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – kurz: SFCR) jährlich auf unserer Homepage veröffentlicht.
Der KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREIN weist in der Solvency-II-Bilanz einen Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten von 17.942 TEUR aus. Das notwendige Insolvenzkapital nach Berechnung mit der Standardformel beträgt 6.648 TEUR, so dass sich eine Bedeckungsquote der Eigenmittel in Höhe von 269,9 % ergibt (Vorjahr 264,7 %). Somit ergibt sich in der **Gesamtbewertung der Risikolage** des KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREINS eine erhebliche Überdeckung der Solvabilitätsanforderung durch Eigenmittel.

D. Chancenbericht

Der KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREIN ist ein Rückversicherer mit dem Fokus auf kleine und mittelständische Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Der Markt international wie national zeigt seit Jahren eine positive Entwicklung der Marktanteile von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, die sich insbesondere durch ihre Mitgliederorientiertheit auszeichnen.

Aufgrund der kleinen Unternehmensgröße mit effizienten Strukturen ist eine große Nähe zu den Zedenten möglich, gleichzeitig kann schnell und flexibel auf deren Bedürfnisse reagiert werden, was zu einer hohen Zufriedenheit bei den Zedenten führt. Insgesamt kann der KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREIN jederzeit den Anforderungen des Marktes entsprechen, dem insbesondere auch für kleinere Versicherungsvereine gute Wachstumschancen prognostiziert werden.

E. Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung

Die Ende 2019 erstellten Projektionen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes und der Geschäftsaussichten sind zu Beginn des Jahres 2020 durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus überholt. Dieser externe Schock macht Prognosen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung unmöglich, es ist jedoch von spürbaren Einschnitten in die konjunkturelle Entwicklung auszugehen. Davon abhängig ist auch das weltweite Zinsniveau: die amerikanische Notenbank hat den Leitzins gesenkt, so dass eine Erholung des Zinsniveaus als unwahrscheinlich anzusehen ist.
Der Coronavirus hat ebenso zu starken Einbrüchen an den Börsen geführt, ob sich die Kursverluste zum Jahresende erholen bleibt abzuwarten.
Der GDV hat in seiner Prognose für 2020 ein Beitragswachstum von 2,5 % in der Schaden- und Unfallversicherung geschätzt. Aus den oben genannten Gründen ist eher von einer geringeren Wachstumsrate auszugehen.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Erfreulicherweise konnte der KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREIN auf Gegenseitigkeit in 2019 für das Geschäftsjahr 2020 neue Zedenten gewinnen und bei bestehenden Rückversicherungsprogrammen Zeichnungsanteile mitunter deutlich erhöhen. Wir rechnen entsprechend mit einem überdurchschnittlichen Beitragswachstum um knapp 10 % auf 38 Mio. EUR. Unsere Zedenten entwickeln sich mit ihrer guten Zeichnungspolitik seit Jahren sehr erfreulich. Dies ist das Fundament für die gleichwohl positive Entwicklung des KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREINS. Wir konnten unser Sicherheitskapital in den letzten Jahren deutlich stärken und nutzen unsere sehr gute Kapitalausstattung zu einer erhöhten Risikotragung im Eigenbehalt.
Unser Geschäftsmodell als Rückversicherungsunternehmen ist gegenüber einer Erstversicherung durch deutlich schwankendere Schadenquoten gekennzeichnet. Dies gilt es bei allen Prognosen zu berücksichtigen.
Unter Annahme einer Schadenquote von circa 50 % resultiert ein Erwartungswert von ca. 2,0 Mio. EUR in der Versicherungstechnik vor Veränderung der

Schwankungsrückstellung. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wird wegen der prognostizierten Zuführung zur Schwankungsrückstellung auf 1,0 Mio. Euro geschätzt. Entsprechend kann bei Eintreten dieser skizzierten Planung eine weitere Stärkung unserer Sicherheitsmittel antizipiert werden.

Der Vorstand bedankt sich bei seinen Zedenten und Geschäftspartnern für das Vertrauen in den KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREIN und für ihre Treue. Zudem gilt der Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren persönlichen Einsatz und die hohe Identifikation mit dem KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREIN als ihren Arbeitgeber.

433...

... Kilometer Landesschutzdeiche bewahren uns im Norden vor Sturmfluten.

- **Zuverlässiger Schutz, wenn es darauf ankommt** – wir geben unseren Mitgliedern die Sicherheit einer Rückversicherung nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Damit es wirtschaftlich nie heißt: Land unter!

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva

	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			**4.218,01**	**1**
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		578.129,73		601
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
Beteiligungen		30.573,20		34
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.347.899,62			4.085
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.192.310,05			7.753
3. Sonstige Ausleihungen				
Schuldscheinforderungen und Darlehen	280.000,00			420
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.940.949,75	19.761.159,42		4.180
			20.369.862,35	**17.073**
C. Forderungen				
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		5.333.184,40		5.187
II. Sonstige Forderungen		33.445,06		60
			5.366.629,46	**5.248**
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		149.986,98		119
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		173.074,53		182
III. Andere Vermögensgegenstände		22.183,54		92
			345.245,05	**393**
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		130.975,54		94
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		14.493,97		16
			145.469,51	**110**
			26.231.424,38	**22.825**

Passiva

	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital					
I. Gewinnrücklagen					
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG				**7.599.937,73**	**6.850**
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		6.503.968,05			5.794
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		4.259.015,02	2.244.953,03		-3.909
II. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			6.979.962,00		5.891
				9.224.915,03	**7.776**
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			1.323.502,00		1.291
II. Steuerrückstellungen			250.600,00		4
III. Sonstige Rückstellungen			357.440,00		224
				1.931.542,00	**1.519**
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			7.397.039,57		6.635
II. Sonstige Verbindlichkeiten			77.990,05		45
davon:				**7.475.029,62**	**6.680**
aus Steuern	36.151,50				(20)
im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00				(0)
E. Rechnungsabgrenzungsposten				**0,00**	0
				26.231.424,38	**22.825**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	34.378.793,20			33.498
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	21.983.993,13	12.394.800,07		21.428
			12.394.800,07	12.069
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	15.003.112,18			16.951
bb) Anteil der Rückversicherer	9.585.705,79	5.417.406,39		11.115
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	710.454,03			-409
bb) Anteil der Rückversicherer	350.347,27	360.106,76		-686
			5.777.513,15	6.113
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		13.533.234,48		12.784
b) davon ab:				
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		8.916.778,09		8.295
			4.616.456,39	4.489
4. Zwischensumme			**2.000.830,53**	**1.468**
5. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-1.089.009,00	-1.014
6. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			**911.821,53**	**454**

	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	81.102,89				82
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	338.749,11	419.852,00			249
b) Erträge aus Zuschreibungen		182.215,17			8
			602.067,17		339
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		64.785,77			63
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		44.974,29			237
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00			7
			109.760,06		307
				492.307,11	32
3. Sonstige Erträge			85.789,38		41
4. Sonstige Aufwendungen			370.452,35		344
				-284.662,97	-303
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				**1.119.465,67**	**183**
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			367.286,74		24
7. Sonstige Steuern			2.012,63		1
				369.299,37	26
8. Jahresüberschuss				**750.166,30**	**157**
9. Einstellung in Gewinnrücklagen					
in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG				-750.166,30	-157
10. Bilanzgewinn				**0,00**	**0**

6.000...

...vor Christus haben Menschen erstmals Gebäude aus Mauerwerk errichtet.

- **Bestand hat, was planvoll und mit Sorgfalt aufgebaut wurde.** Ob Stein auf Stein oder Jahr für Jahr, wie der Kieler Rück. Auf einem soliden geschäftlichen Fundament haben wir unser Zuhause in der Region.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREIN auf Gegenseitigkeit hat seinen Sitz in Kiel und ist eingetragen beim Amtsgericht Kiel unter der Handelsregisternummer HRB 525 KI.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Grundstücke sowie die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) angesetzt.

Beteiligungen und sonstige Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Für vorgenannte Posten finden die für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 1 i.V.m. § 252 und 253 Abs. 1 HGB) Anwendung.

Aktien und Investmentanteile sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten vermindert um kursbedingte Abschreibungen nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Niedrigere Wertansätze in der Vergangenheit werden bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten im Wert aufgeholt, sofern höhere Börsenkurse zum Bilanzstichtag dies erforderten (§ 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Forderungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, soweit nicht Abschreibungen erforderlich waren (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die anderen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Anwendung von § 250 Abs. 1 und Abs. 2 HGB angesetzt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird nach dem Grundsatz der Einzelbewertung gebildet (§ 341g Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Die Anteile der Retrozessionäre an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den Rückversicherungsverträgen bewertet (§ 23 RechVersV).

Die Schwankungsrückstellung wird nach aufsichtsrechtlicher Anordnung gebildet (§ 341h HGB i.V.m. § 29 und der Anlage zu § 29 RechVersV).

Die Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag, ermittelt nach dem Barwert der zukünftigen Leistungen, einem Rechnungszinsfuß von 2,71 % auf der Grundlage der steuerlich anerkannten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rententrend von 1,5 % angesetzt. Von dem Wahlrecht bezüglich der gesetzlichen Neuregelung des Abzinsungssatzes für Pensionsrückstellungen gemäß § 253 HGB neuer Fassung wurde Gebrauch gemacht. Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Bewertungsmethoden beträgt 120 TEUR. Der sich aus der Umstellung gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ergebende Erhöhungsbetrag ist bereits vollständig zugeführt.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs passiviert. Andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt (jeweils § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

C. Angaben zur Bilanz

I. Entwicklung der Aktivposten A.I., B.I., B.II. und B.III.

	Bilanzwerte VJ	Zugänge Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte GJ	Zeitwerte GJ
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1	5	0	0	2	4	4
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	601	0	0	0	23	578	1.142
– davon selbstgenutzt	*4*	*0*	*0*	*0*	*0*	*4*	*465*
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	34	0	3	0	0	31	31
B.III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.085	2.098	0	182	18	6.348	7.414
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.753	2.443	0	0	4	10.192	10.716
– davon über beizulegendem Zeitwert bilanziert						*0*	*0*
3. Sonstige Ausleihungen Schuldscheinforderungen und Darlehen	420	0	140	0	0	280	280
4. Einlagen bei Kreditinstituten	4.180	10.561	11.800	0	0	2.941	2.941
Summe B.III.	16.438	15.102	11.940	182	22	19.761	21.351
Summe B.I., II. und III.	**17.073**	**15.102**	**11.943**	**182**	**45**	**20.370**	**22.524**

XB
1024

Zeitwertangaben nach § 54 RechVersV:
Die Zeitwerte des Grundstücks in Kiel und die jeweils als Grundstücksgemeinschaft erworbenen Gewerbegrundstücke in Steinbergkirche und in Hütten werden mit den Verkehrswerten gemäß der Sachverständigengutachten nach dem Ertragswertverfahren angesetzt.

Der Zeitwert der übrigen fungiblen Kapitalanlagen wird in der Regel nach den amtlich notierten Börsenkursen bzw. darüber hinaus grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB:
Unter dem Posten B.III.2. der vorstehenden Entwicklung der Kapitalanlagen sind festverzinsliche Wertpapiere, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 2, 2. HS HGB) bewertet wurden, in einer postenbezogenen Einzelentwicklung dargestellt. Es wurden Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen nur bis zum Nennwert vorgenommen, da beabsichtigt ist, die Wertpapiere bis zur Fälligkeit zu halten.

Die anderen Vermögensgegenstände beinhalten ausschließlich noch nichtfällige Steuerforderungen für das Veranlagungsjahr 2018 und 2019.
.

II. Entwicklung des Eigenkapitals A.I.

	Stand 1.1.2019	Zuführung	Stand 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	**6.850**	**750**	**7.600**

Der Jahresüberschuss 2019 wurde der Verlustrücklage gemäß § 17 der Satzung vollständig zugeführt.

III. Passivposten C.III. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Aufwendungen des Versicherungsbetriebes, Kosten der Jahresabschlussprüfung, des Geschäftsberichtes, Veröffentlichungskosten u. ä. passiviert.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Löhne und Gehälter	844	825
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	89	85
3. Aufwendungen für Altersversorgung	61	54
Aufwendungen insgesamt	**994**	**964**

II. Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 6 RechVersV

Die gebuchten Bruttobeiträge betreffen in voller Höhe die Schadenversicherung.

III. Ausweis Verwahrentgelte

Im Berichtsjahr werden die Verwahrentgelte unter dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen (im Vorjahr unter Aufwendungen für Kapitalanlagen).

E. Sonstige Angaben gemäß § 285 HGB

I. Die Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Köpfe	Köpfe
Vollzeitbeschäftigte	3	3
Teilzeitbeschäftigte	4	4
Beschäftigte insgesamt	**7**	**7**

II. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betrugen im Geschäftsjahr 23 TEUR (Vorjahr 24 TEUR).

III. Hinsichtlich der Bezüge der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstandes wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

IV. Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind auf der Seite 2 des Geschäftsberichtes genannt.

V. Das vom Wirtschaftsprüfer, rt Wirtschaftsprüfer GmbH, Kiel, berechnete Gesamthonorar (ohne Umsatzsteuer) beträgt für das Geschäftsjahr 41 TEUR und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung sehen wir durch die Corona-Pandemie im Bereich der Kapitalanlagen begründet. Hier erwarten wir einen nennenswerten Abschreibungsbedarf.

Kiel, den 15. Mai 2020

KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREIN a. G.
KÖSTLIN ANGRESIUS JUNGJOHANN
Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREIN auf Gegenseitigkeit, Kiel

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREIN auf Gegenseitigkeit – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREIN auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auf-

fassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte bei der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung der Kapitalanlagen

A. Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang zum Jahresabschluss des Vereins werden auf den Seiten 22 bis 26 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

B. Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Kapitalanlagen war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (20,4 Mio. EUR/ 77,7 % der Bilanzsumme) des Vereins und der erheblichen Beurteilungsspielräume (Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen), die bei der Bewertung der Kapitalanlagen (einschließlich der Zeitwertangaben im Anhang) auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag ermittelt wird, das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert unterbleibt.

C. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die vom Verein bilanzierten Kapitalanlagen wie folgt geprüft:

Den Prozess der Datenerfassung in das Bestandsführungssystem des Vereins einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen haben wir geprüft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt. Bei der Bewertung von Kapitalanlagen mit schuldrechtlicher Vertragsgrundlage, für die kein aktiver Markt existiert und die beim Verein grundsätzlich zum Nennwert aktiviert werden, haben wir geprüft, ob Ratingverschlechterungen der Vertragspartner oder andere Hinweise für ein erhöhtes Ausfallrisiko vorlagen. Anschließend haben wir geprüft, ob die der Zeitwertermittlung zu Grunde liegenden Wertansätze durch Börsenkurse oder durch externe Gutachten bestimmt wurden. Für die im Direktbestand gehaltenen Kapitalanlagen haben wir, sofern Börsen- ▶

kurse unter der Annahme eines aktiven Marktes verwendet wurden, diese durch eingeholte Bestätigungen Dritter überprüft. Auf Basis von Risikoüberlegungen haben wir die ermittelten Zeitwerte ausgewählter Positionen anhand eigener Berechnungen nachvollzogen. Auf Basis der ermittelten Zeitwerte haben wir uns überzeugt, dass die bilanzielle Folgebewertung und die Ergebnisauswirkungen zutreffend sind. In diesem Zusammenhang haben wir auch beurteilt, ob Zu- und Abschreibungen zutreffend vorgenommen und bilanziert wurden. Die Anhangangaben haben wir dahingehend überprüft, ob sie den Rechnungslegungsstandards entsprechen und dabei insbesondere darauf geachtet, dass die Bewertungsmethoden angemessen dargestellt sind.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen sind insgesamt angemessen. Die Bewertungsannahmen sind angemessen. Die im Anhang dargestellten Erläuterungen und Angaben sind vollständig und sachgerecht.

Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden-Rückversicherung

A. Zugehörige Informationen im Abschluss

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Vereins auf Seite 22. Risikoangaben sind im Lagebericht des Vereins auf der Seite 10 enthalten.

B. Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gemäß § 341g HGB (Brutto-Schadenrückstellungen) war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (6,5 Mio. EUR/ 24,8 % der Bilanzsumme) des Vereins und der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der einzelnen Teilrückstellungen auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Schaden-Rückversicherungsgeschäft ergibt sich aus den Aufgaben der Vorversicherer. Die Schätzung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist mit Unsicherheiten behaftet und ermessensabhängig. Unsicherheiten bei der Schätzung bestehen insbesondere in Bezug auf den Eintritt sowie Höhe und Geschwindigkeit der Abwicklung von Großschäden und die langfristige Schadenentwicklung. Insbesondere bei Großschäden, wie beispielsweise Sturm-Ereignissen kann es längere Zeit dauern, bis sämtliche Schadenmeldungen der Zedenten eingegangen sind.

C. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bei der Prüfung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Schaden-Rückversicherung des Vereins haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen aufgenommen, wesentliche Kontrollen identifiziert und diese auf Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Die Kontrollen umfassen sowohl die Vollständigkeit und Richtigkeit der verwendeten Daten als auch die qualitativen und quantitativen Bestandteile der Bewertung. Da die Bewertung der Rückstellungen im Wesentlichen auf den Schadenmeldungen der Zedenten basiert, haben wir die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert, um Aussagen über die Güte der Schätzung abzuleiten. Das Reservierungsniveau zum Bilanzstichtag haben wir mit dem der Vorjahre verglichen. Die Auswahl der von uns geprüften Schadenrückstellungen in den wesentlichen Versicherungszweigen und -arten erfolgte auf Basis der Mitteilungen der Zedenten. Hierbei wurden die Besonderheiten hinsichtlich der Schadenhöhe und des Abwicklungsergebnisses berücksichtigt. Die Auswahl der geprüften Schadenmeldungen erfolgte nach verschiedenen Kriterien. Grundsätzlich wurden in den einzelnen Versicherungszweigen alle größeren Schäden aus dem Geschäftsjahr und aus den Vorjahren geprüft. Die Anhangangaben haben wir auf ihre angemessene Ableitung aus den Buchhaltungssystemen sowie auf ihre Vollständigkeit hin beurteilt.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind sachgerecht und die zugrunde liegenden Annahmen sind ausgewogen und angemessen. Die im Anhang dargestellten Erläuterungen und Angaben sind vollständig und sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden versicherungsspezifischen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Kenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmä-

ßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates am 12. August 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. März 2020 von der Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt. Wir sind ununterbrochen unter Berücksichtigung unserer Verbundunternehmen seit über 25 Jahren als Abschlussprüfer des KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREIN auf Gegenseitigkeit, Kiel, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für den Verein erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Kiel, den 17. Juni 2020

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jens-Uwe Liedtke.

rt Wirtschaftsprüfer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PPA. FINK
Wirtschaftsprüfer

PPA. LIEDTKE
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Im Geschäftsjahr ist der Aufsichtsrat zu 4 Sitzungen zusammengetreten und hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Der Aufsichtsrat ist durch den Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und besondere Probleme unterrichtet worden. Er hat die erforderlichen Beschlüsse gefasst und ihre ordnungsgemäße Durchführung durch den Vorstand überwacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht sind von der rt Wirtschaftsprüfer GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüft worden. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden ist.

Nach Prüfung der zugegangenen Unterlagen, die mündlich vom Vorstand erläutert wurden, erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und stimmt dem Abschluss für das Geschäftsjahr 2019 zu.

Damit ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gemäß § 172 AktG festgestellt und wird der Mitgliederversammlung vorgelegt.

Kiel, den 17. Juni 2020

KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREIN a.G.
BUER SCHWARTKOP BENNEMANN
Der Aufsichtsrat

ÜBER UNS IM 10-JAHRESVERGLEICH

		2010	2011	2012
Eigenkapital	TEUR	5.028	5.208	5.531
Schwankungsrückstellung	TEUR	1.490	1.492	2.266
Sicherheitskapital (Eigenkapital + Schwankung)	TEUR	6.518	6.700	7.797
Sicherheitskapital in Prozent des Eigenbehaltsbeitrags	%	108,1	108,3	123,3
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	25.698	26.822	26.642
Veränderung	%	4,9	4,4	-0,7
Gebuchte Eigenbehaltsbeiträge	TEUR	6.028	6.184	6.325
Veränderung	%	6,5	2,6	2,3
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	TEUR	16.446	16.147	13.884
Schadenquote Brutto	%	63,5	60,3	52,1
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	TEUR	3.617	3.894	3.366
Schadenquote Eigenbehalt	%	59,8	63,0	53,2
Bruttoaufwendungen Versicherungsbetrieb	TEUR	8.877	9.250	9.121
Betriebskostenquote	%	34,5	34,5	34,2
Zwischensumme vor Veränderung Schwankungsrückstellung	TEUR	140	157	1.058
Veränderung Schwankungsrückstellung (+ = Entnahme)	TEUR	-163	-2	-774
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	TEUR	-22	155	285
Ergebnis aus Kapitalanlagen	TEUR	166	188	510
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	TEUR	83	312	614
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	TEUR	21	132	161
Einstellung in die Gewinnrücklagen	TEUR	62	180	323

STARKE BONITÄT
A
ASSEKURATA Rating
Kieler Rückversicherungsverein a.G.

EINE SICHERE SACHE

Unser Rating

Seit dem Geschäftsjahr 2011 lassen wir uns durch ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH, Köln, bewerten. Im Jahr 2019 wurde uns mit dem Gesamtergebnis A erneut eine starke Bonität bescheinigt.

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
5.538	6.147	6.310	6.446	6.692	6.850	7.600
2.139	2.724	2.794	3.912	4.877	5.891	6.980
7.678	8.871	9.103	10.358	11.569	12.741	14.580
111,5	123,0	123,4	123,3	131,4	105,6	117,6
28.679	29.836	29.793	31.884	33.167	33.498	34.379
7,6	4,0	-0,1	7,0	4,0	1,0	2,6
6.885	7.189	7.377	8.397	8.807	12.069	12.395
8,9	4,4	2,6	13,8	4,9	37,0	2,7
46.219	12.457	15.635	13.739	14.542	16.542	15.714
161,1	41,5	52,5	43,1	43,8	49,4	45,7
4.481	3.454	4.251	4.043	4.148	6.113	5.778
65,1	47,9	57,6	48,1	47,1	50,6	46,6
9.813	10.387	10.273	12.079	13.157	12.784	13.533
34,2	34,8	34,5	37,9	39,7	38,2	39,4
-8	1.437	337	1.314	1.091	1.468	2.001
126	-585	-70	-1.118	-965	-1.014	-1.089
118	852	268	196	126	454	912
115	292	159	263	524	32	492
68	909	223	223	387	183	-285
60	300	61	87	141	26	369
7	609	163	136	246	157	750

KIELER RÜCKVERSICHERUNGSVEREIN auf Gegenseitigkeit
Von-der-Goltz-Allee 93 | 24113 Kiel
TEL 0431-64 89 30 | FAX 0431-68 26 93
E-MAIL info@kielerrueck.de | WEB www.kielerrueck.de
Amtsgericht Kiel, Handelsregister HRB 525 KI

Kieler Rück
Versicherungsverein
auf Gegenseitigkeit